

**Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abt. Raumplanung**

Sandra Burtscher
Tel.: +43 5550-20019-14
sandra.burtscher@dlzblumenegg.at
Zl. th031.2-5/2025-3
Thüringen, 18.12.2025



Kundmachung

Auflage gemäß §21 Raumplanungsgesetz von Entwürfen zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thüringen.

Gemäß §21 Abs.1 RPG hat der Gemeindevorstand folgenden vorliegenden Entwurf des Flächenwidmungsplans beschlossen:

- Plandarstellung 6712-3-2025 vom 05.12.2025 für die Umwidmung von Teilflächen des Gst.-Nr. 259/1 KG Thüringen.

Der vom Gemeindevorstand beschlossene Entwurf des Flächenwidmungsplans mit dem Erläuterungsbericht ist vom **19.12.2025 bis zum 19.01.2026** auf dem Veröffentlichungsportal auf der Homepage der Gemeinde Thüringen <http://www.thueringen.at/> und des DLZ Blumenegg <https://www.dlzblumenegg.at/service-info/amtstafel/> veröffentlicht.

Während der Öffnungszeiten kann sowohl im Gemeindeamt als auch im DLZ Blumenegg in den Entwurf Einsicht genommen werden.

Während der Zeit der Veröffentlichung kann jeder Gemeindegänger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

Änderungsvorschläge können sowohl gegenüber der Gemeinde als auch dem DLZ Blumenegg abgegeben werden:

DLZ Blumenegg
Obere Werkstraße 5
6712 Thüringen
office@dlzblumenegg.at

Gemeinde Thüringen
Dorfstraße 21
6712 Thüringen
gemeinde@thueringen.at

Der Bürgermeister:

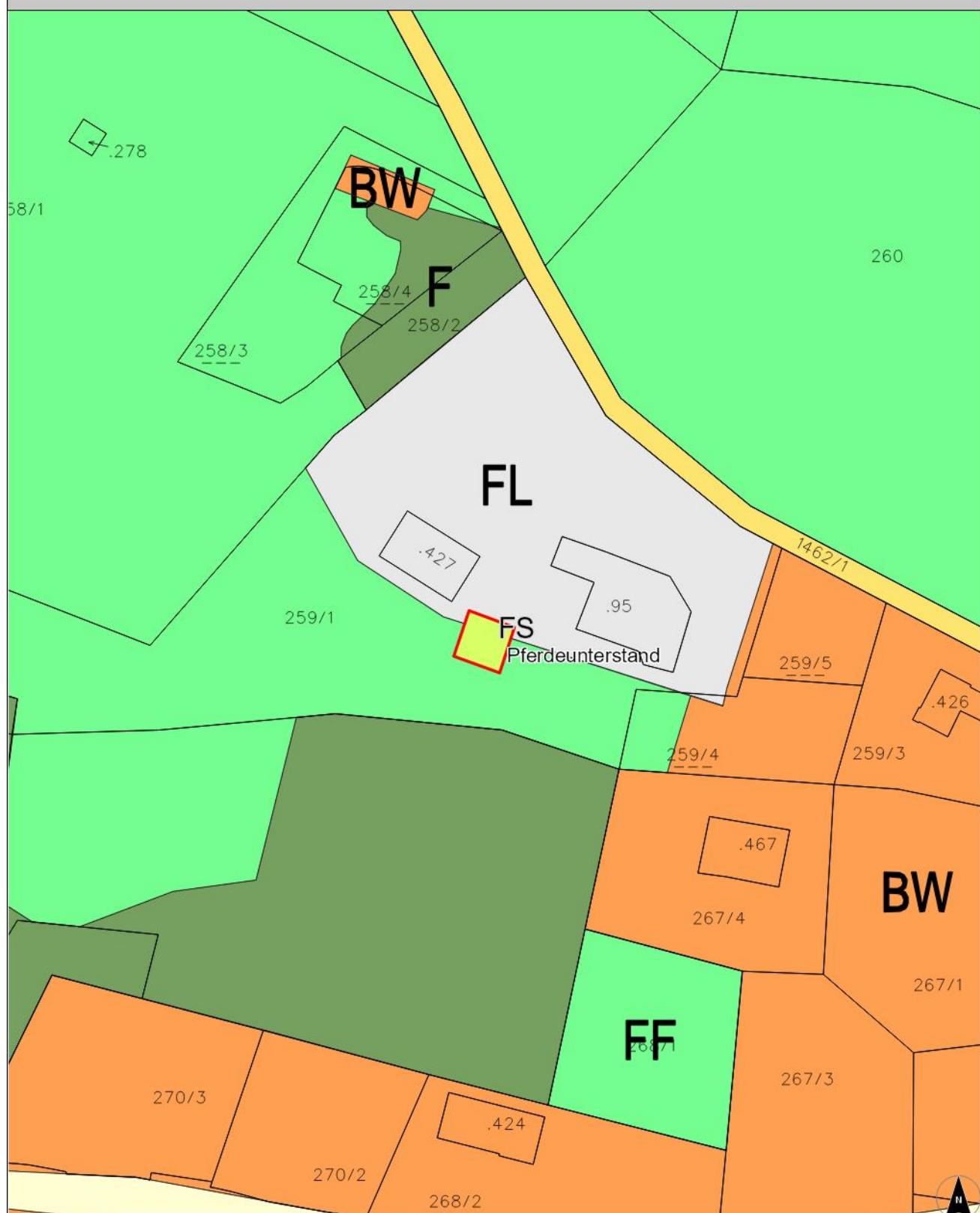
i.A. DLZ Blumenegg

an der Amtstafel:
angeschlagen am: 19.12.2025

abgenommen am: 19.01.2026

Anlage:

Flächenwidmungsplan Änderung der Gemeinde
Thüringen



Gemeindevorstandsbeschluss vom
15.12.2025

Von der FWP-Änderung
erfasster Bereich

Planzahl: 6712-3-2025
Plandatum: 05.12.2025

0 M 1:1.000 50 m

DKM Stand: 01.04.2025

Planzeichen des Flächenwidmungsplanes

DARSTELLUNG DER WIDMUNGEN

Bauflächen

Baufläche-Kerngebiet (§ 14 Abs. 2 RPG)	BK
Baufläche-Wohngebiet (§ 14 Abs. 3 RPG)	BW
Baufläche-Mischgebiet (§ 14 Abs. 4 RPG)	BM
Baufläche-Betriebsgebiet I (§ 14 Abs. 5 RPG)	BB-I
Baufläche-Betriebsgebiet II (§ 14 Abs. 6 RPG)	BB-II

Bauerwartungsflächen

Bauerwartungsfläche-Kerngebiet (§ 17 RPG)	(BK)
Bauerwartungsfläche-Wohngebiet (§ 17 RPG)	(BW)
Bauerwartungsfläche-Mischgebiet (§ 17 RPG)	(BM)
Bauerwartungsfläche-Betriebsgebiet I (§ 17 RPG)	(BB-I)
Bauerwartungsfläche-Betriebsgebiet II (§ 17 RPG)	(BB-II)

Zonen und besondere Flächen

Baufläche-Wohngebiet (Roter Punkt): Punktuell und als eigenes Grundstück ausgewiesene Fläche von höchstens 600 m ² (§ 14 Abs. 3 RPG)	X-R X = BW
Zone für Gebäude und Anlagen für land- und forstwirtschaftliche Zwecke (§ 14 Abs. 4 RPG)	X-L X = BM
Zone für Produktionsbetriebe (§ 14 Abs. 5 dritter Satz RPG)	X-P# X = BB-I # = a, b oder c
Zone für Seveso-Betriebe (§ 14 Abs. 7 RPG)	X-S# X = BB-I oder BB-II # = lfd. Nr. (gegebenenfalls mit entsprechendem Text in der Legende)
Verdichtungszone (§ 14 Abs. 9 RPG)	X-V X = Baufläche
Besondere Fläche für Einkaufszentren (§ 15 RPG)	X-E# X = Baufläche # = lfd. Nr. (mit entsprechendem Text in der Legende)

Besondere Fläche für sonstige Handelsbetriebe (§ 15a RPG)	X-H# X = Baufläche # = lfd. Nr. (gegebenenfalls mit entsprechendem Text in der Legende)
Besondere Fläche, in der auch Ferienwohnungen errichtet werden dürfen (§ 16 RPG)	X-Fa X = Baufläche
Besondere Fläche, in der nur Ferienwohnungen errichtet werden dürfen (§ 16 RPG)	X-Fn X = Baufläche
Besondere Fläche für publikumsintensive Veranstaltungsstätten (§ 16b Abs. 5 RPG)	X-PV# X = Baufläche # = lfd. Nr. (gegebenenfalls mit entsprechendem Text in der Legende)

Freiflächen

Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (\\$ 18 Abs. 3 RPG)	
Freifläche-Sondergebiet (\\$ 18 Abs. 4 RPG)	
Freifläche-Freihaltegebiet (\\$ 18 Abs. 5 RPG)	

Vorbehaltstflächen

Vorbehaltstfläche (\\$ 20 RPG)	
	X = Grundwidmung # = lfd. Nr. (mit entsprechendem Text in der Legende)

Verkehrsflächen

Straßen (\\$ 19 RPG)	
Schienenbahn einschließlich Standseilbahn (\\$ 19 RPG)	

Befristungen und Folgewidmungen

Baufläche oder Freifläche-Sondergebiet (Grundwidmung) mit Befristung (F) und Folgewidmung (\\$ 12 Abs. 4 RPG)	
Besondere Widmung (Punkte 1.3.6 - 1.3.10) mit Befristung (F) (\\$ 12 Abs. 5 RPG)	

X = Baufläche oder FS
xx = Folgewidmung

X = Grundwidmung
xx = Besondere Widmung

Indexierung

Indexierung (\\$ 13 Abs. 3 RPG)	
	X = Grundwidmung # = lfd. Nr. (mit entsprechendem Text in der Legende)

DARSTELLUNG DER ERSICHTLICHMACHUNGEN

Verkehrsflächen

Straßen (\\$ 12 Abs. 8 RPG)	
Straßen (Planung) (\\$ 12 Abs. 8 RPG)	
Schienenbahn einschließlich Standseilbahn (\\$ 12 Abs. 8 RPG)	
Fußweg, Radweg (\\$ 12 Abs. 8 RPG)	• • • • •
Fußweg, Radweg (Planung) (\\$ 12 Abs. 8 RPG)	○ ○ ○ ○ ○

Flächen mit besonderer Naturgefährdung

Gefahrenzonenkarte der WLV: (Gefahren-, Intensiv- und Hinweiszonen) (\\$ 12 Abs. 8 RPG)	
Gefahrenzonen nach WRG: (Gebiete mit potentiell signifikantem Hochwasserrisiko) (\\$ 12 Abs. 8 RPG)	

Flächen mit Nutzungsbeschränkungen

Forstwirtschaftlich genutzte Flächen (Wald) (\\$ 12 Abs. 8 RPG)	
Gewässer (\\$ 12 Abs. 8 RPG)	
Schutzgebiet nach § 26 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftsentwicklung (\\$ 12 Abs. 8 RPG)	
Wasserrechtlich besonders geschütztes Gebiet (\\$ 12 Abs. 8 RPG)	
Seveso-Schutzabstand (\\$ 12 Abs. 7 i.V.m. Abs. 8 RPG)	
Rohstoffplan-Lockergesteine (\\$ 12 Abs. 8 RPG)	
Bergaugebiet nach Mineralrohstoffgesetz (\\$ 12 Abs. 8 RPG)	
Archäologische Fundzonen (\\$ 12 Abs. 8 RPG)	

Versorgungsanlagen

Leitungen mit allfälligem Baubeschränkungsbereich (Hochspannungsleitung, Hauptammler, Gas-Hochdruckleitung) (\\$ 12 Abs. 8 RPG)	
Kraftwerk, Umspannwerk (\\$ 12 Abs. 8 RPG)	

DARSTELLUNG DER GEMEINDEGRENZE

Gemeindegrenze	
----------------	--

Planzeichen für Vorbehalsflächen, die vor der Novelle der Planzeichenverordnung LGBl.Nr. 12/2019 gewidmet wurden:

Vorbehalsflächen (Abk. / Text), insbesondere:	[xx]-X
be Bildungseinrichtung	
ev Entsorgung u. Versorgung	
fh Friedhof	
ge Gesundheitseinrichtung	
ke Kulturelle Einrichtung	
ko Konfessionelle Einrichtung	
öf Öffentliche Flächen	
öv Öffentliche Verwaltung u. Dienstleistung	
rs Rettungs- u. Sicherheitseinrichtung	
se Soziale Einrichtung	
sf Sport- u. Freizeiteinrichtung	
vi Verkehr u. Infrastruktur	

xx = Abk. der Vorbehalsflächen-Verwendung
X = Unterlagswidmung

Liste der Vorbehalsflächen-Kennungen:

KN	Verwendung	KN-ALT
ev	Abfallbeseitigungsanlage	AB
ev	Abwasserreinigungsanlage	AR
se	Altersheim	AH
ev	Altölannahmestelle	AÖ
ev	Altstoffsammelstelle	AS
be	Ausbildungs- u. Ferienhotel	AU
öv	Bauhof	BH
rs	Bergrettung	BR
be	Berufsschule	BS
be	Bibliothek	BI
be	Bildungseinrichtung	BE
rs	Bundesgendarmerie	BG
vi	Bushaltestelle	BU
sf	Camping	CA
öf	Dorfplatz	DP
ev	Entsorgung u. Versorgung	
be	Fachhochschule	FL
be	Fachwerkstätte Landwirtschaft für Menschen mit Behinderung	FS
sf	Ferienheim	FM
ev	Fernheizwerk	FW
ev	Fernmeldeamt	FA
rs	Feuerwehr	FE
vi	Flugplatz	FP
öv	Forsthof	FO
sf	Freibad	FB
sf	Freizeitzentrum	FZ
fh	Friedhof	FH
se	Fürsorge	FR
ev	Gaswerk	GW
ko	Gebetshaus	GB
se	Gehörlosenheim	GH
öv	Gemeindeamt	GA
öv	Gemeindehaus	GE
ke	Gemeindesaal	GS
ke	Gemeindezentrum	GZ
ge	Gesundheitseinrichtung	
be	Gymnasium	GY
sf	Hallenbad	HB
be	Hauptschule	HS

KN	Verwendung	KN-ALT
be	Haushaltsschule	HH
ev	Heizwerk	HW
ev	Hochbehälter	HO
	Hotel	HT
	Internat	IN
	Jagdhaus	JA
	Jugendheim	JH
sf	Jugendspielplatz	JS
ko	Kapelle	KA
	KFZ Prüfhalle	KF
se	Kinderdorf	KD
se	Kindergarten	KG
sf	Kinderspielplatz	KS
ko	Kirche	KI
ev	Klärbecken	KÄ
ko	Kloster	KL
ko	Konfessionelle Einrichtung	
ge	Krankenhaus	KH
öv	Krematorium	KR
ke	Kulturelle Einrichtung	
ke	Kulturheim	KU
ke	Kulturzentrum	KZ
sf	Kunsteisbahn	KB
sf	Kunsteisbahn	KE
öf	Kurpark	KP
be	Landwirtschaftsschule	LW
se	Lebenshilfe	LH
ke	Mehrzwecksaal	MZ
	Messe	ME
be	Mittelschule	MS
ke	Museum	MU
ke	Musikprobelokal	MP
be	Musikschule	MK
ev	Nahwärmeversorgung	NW
öv	Öffentliche Einrichtung	ÖE
öf	Öffentliche Flächen	
öv	Öffentliche Verwaltung	ÖV
öv	Öffentliche Verwaltung u. Dienstleistung	
öf	Öffentlicher Platz	ÖP

KN	Verwendung	KN-ALT
öf	Öffentliches Grün	ÖG
	Ortsteilzentrum	OZ
vi	Österreichischer Rundfunk	ÖR
be	Pädagogisches Förderzentrum	PÄ
öf	Park	PK
vi	Parkgarage	PG
vi	Parkhaus	PA
vi	Parkplatz	PP
ko	Pfarrheim	PR
ko	Pfarrhof	PH
se	Pflegeheim	PF
be	Polytechnische Schule	PS
be	Polytechnischer Lehrgang	PL
öv	Postamt	PT
ev	Pumpwerk	PW
ev	Quellfassung	QF
	Rasthaus	RH
öv	Rathaus	RT
ev	Regenrückhaltebecken	RB
rs	Rettungs- u. Sicherheitseinrichtung	
rs	Rettungsabteilung Rotes Kreuz	RA
rs	Rettungsgebäude	RG
sf	Schießstand	SS
öv	Schlachthaus	SH
ev	Schmutzwasserpumpwerk	SW
ev	Schöpfwerk (am See)	SK
rs	Schutzraum	SR
vi	Seilbahn	SB
rs	Sicherheitszentrum	SI
be	Sonderschule	SO

KN	Verwendung	KN-ALT
se	Soziale Einrichtung	
se	Sozialzentrum	SZ
sf	Sport- u. Freizeiteinrichtung	
sf	Sport und Erholung	SE
sf	Sportanlage	SA
sf	Sportfläche	SP
sf	Stadtgarten	SG
vi	Stellfläche	ST
öv	Telegrafenamt	TA
sf	Tennishalle	TE
sf	Tennisplatz	TP
be	Textilschule	TX
ke	Theater	TH
se	Therapiestation	TS
	Tiefgarage	TG
öv	Tourismusinformation	TI
ev	Übergabestation Gas	ÜG
ev	Umspannwerk	UW
ke	Veranstaltungs- und Kommunikationsz.	VK
ke	Veranstaltungszentrum	VZ
ke	Vereinshaus	VH
vi	Verkehr u. Infrastruktur	
öv	Viehhalle	VI
be	Volksschule	VS
öv	Wählamt	WT
ev	Wasseraufbereitungsanlage	WA
ev	Wasserwerk	WW
öv	Werkhof	WH
öv	Wildbach- u. Lawinenverbauung	WL
öv	Zollamt	ZA

Änderung Flächenwidmungsplan 6712-3-2025

Erläuterungsbericht

Georg Nessler plant die Errichtung eines Weidezelts zur Nutzung als Pferdeunterstand auf dem bestehenden Auslauf auf Gst-Nr. 259/1 KG Thüringen.



Für das gegenständliche Bauvorhaben ist die landwirtschaftliche Notwendigkeit gemäß § 18 Abs. 3 nicht gegeben. Somit ist geplant die gegenständliche Teilfläche im Ausmaß von ca. 72 m² in Freifläche Sondergebiet „Pferdeunterstand“ zu widmen. Die gegenständliche neu zu widmende Fläche liegt südseitig der bestehenden Bebauung. Die Widmung ragt teilweise über die Siedlungsgrenzen des REP 2015 der Gemeinde Thüringen. Gefahrenzonen sind im Bereich nicht vorhanden. Die gegenständliche Teilfläche befindet sich außerhalb des Geschützten Landschaftsteils Montjola.



Gemäß § 18 Raumplanungsgesetz können als Sondergebiete Flächen festgelegt werden auf denen Gebäude und Anlagen errichtet werden dürfen, die ihrer Zweckwidmung nach an einen bestimmten Standort gebunden sind oder sich an einem bestimmten Standort besonders eignen, insbesondere Flächen für Anlagen, die in der Art der Bodennutzung der Land- oder Forstwirtschaft ähneln (z.B. Kleingärten, gewerbliche Gärtnereien).

Am gegenständlichen Standort werden drei Pferde gehalten. Es handelt sich um eine Nutzung die in der Art der Bodennutzung der Land- oder Forstwirtschaft ähnelt.

Im gegenständlichen Fall ergibt sich die gemäß § 18 RPG geforderte Standortbindung aus folgenden Punkten:

- Am Standort (Gst.-Nr. 259/1, KG Thüringen) werden bereits drei Pferde gehalten.
- Der geplante Pferdeunterstand (Weidezelt) dient unmittelbar der Unterbringung und dem Witterungsschutz dieser Tiere.
- Der Unterstand ist funktional Teil des bestehenden Auslaufs.
- Eine Verlagerung an einen anderen Standort entspricht nicht den Vorgaben des Raumplanungsgesetzes hinsichtlich des haushälterischen Umgangs mit Grund und Boden.

Damit ist die Anlage unmittelbar nutzungsbezogen standortgebunden und erfüllt die Voraussetzung des § 18 RPG.

Standorteignung:

Zusätzlich zur Standortbindung ist der Standort auch besonders geeignet, was sich wie folgt begründen lässt:

1. Räumlich-funktionale Eignung

Die neu zu widmende Fläche (ca. 72 m²) liegt südseitig der bestehenden Bebauung und ist bereits Teil des genutzten Auslaufs. Es handelt sich um eine kleinflächige Ergänzung ohne neue Zerschneidung oder Inanspruchnahme unberührter Landschaft.

2. Übereinstimmung mit landwirtschaftsähnlicher Bodennutzung

Die Haltung von Pferden stellt eine Nutzung dar, die der Art der Bodennutzung der Land- oder Forstwirtschaft ähnelt, wie im Erläuterungsbericht ausdrücklich festgehalten wird. Der Pferdeunterstand ist eine einfache, funktionale Anlage.

3. Raumordnerische Unbedenklichkeit

Am Standort bestehen keine Gefahrenzonen. Die Fläche liegt außerhalb des geschützten Landschaftsteils Montjola. Die teilweise Überschreitung der Siedlungsgrenze des REP 2015 ist aufgrund der geringen Flächengröße, der bestehenden Nutzung und der funktionalen Bindung sachlich vertretbar.

Gemeinde: Thüringen

Aktenzahl: 6712-3-2025

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
90018-259/1	FF	FS (Pferdeunterstand)				53.0
90018-259/1	FL	FS (Pferdeunterstand)				19.0
Summe						72.0

Widmung alt	Widmung neu	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gesamtfläche pro Widmung
FF	FS				53.0
FL	FS				19.0
Summe					72.0

(Stand Digitale Katastralmappe (DKM): 01.04.2025.)

Wichtiger Hinweis: Flächen auf eine Dezimale gerundet.

Durch die Rundung können Differenzen zwischen Gesamtfläche und Fläche pro Grundstück entstehen!

[Seite drucken](#)

Entwurf - Verordnung über die Änderung eines Flächenwidmungsplanes

Entwurf - Verordnung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Thüringen über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Thüringen vom xx.xx.xxx wird gemäß § 23 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996, verordnet:

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Thüringen wird gemäß dem Plan 6712-3-2025 vom 05.12.2025 in der angeschlossenen Anlage geändert.

Der Bürgermeister